



BERLINER FUSSBALL-VERBAND

Rechenschaftsbericht des Schiedsrichterausschusses

Wahlperiode 2017 - 2021



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des BFV-Präsidenten Bernd Schultz	3
Grußwort des BFV-Geschäftsführers Kevin Langner	5
Präsidialmitglied Schiedsrichter.....	7
Geschäftsführung	7
Öffentlichkeitsarbeit und DFB-Projekte	9
Arbeitskreis I.....	13
Arbeitskreis II	17
Schiedsrichter-Vollversammlung	19
Schiedsrichter-Ordnung.....	21
Impressum.....	31

Grußworte

Grußwort des BFV-Präsidenten Bernd Schultz

Liebe Schiedsrichterinnen und
Schiedsrichter,

zunächst möchte ich mich im Namen des gesamten BFV-Präsidiiums bei Ihnen allen für Ihren Einsatz in den letzten Jahren bedanken – sei es in der Rolle als aktive:r Schiedsrichter:in auf den Berliner Fußballplätzen oder abseits des Rasens als Ausbilder:in, Ansetzer:in oder Beobachter:in. Dank Ihnen kann nicht nur der reibungslose Ablauf des Spielbetriebs sichergestellt, sondern auch der allgemeine Fairplay-Gedanke verbreitet und gefördert werden. Ihrem Engagement gebührt allergrößter Respekt und Anerkennung.

Mit dem Ordentlichen Verbandstag im August hat eine neue Wahlperiode begonnen, die auch mit einigen personellen Veränderungen und neugeschaffenen Positionen im BFV-Präsidium einhergeht. Auf dieses neue Team, das mit der heutigen Wahl des Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses endgültig komplettiert wird, wartet in den nächsten vier Jahren eine Menge Arbeit. Die Gespräche der letzten Wochen und die Ergebnisse der zurückliegenden Klausurtagung stimmen mich aber sehr



zuversichtlich, dass wir bestens aufgestellt sind, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern und den BFV zum Wohle des Berliner Amateurfußballs weiterzuentwickeln.

Ein umfassender Reformprozess wurde in der vergangenen Wahlperiode mit dem Projekt „Future BFV“ angestoßen. Das Ziel ist es, den Berliner Fußball-Verband bis 2025 zum innovativsten und professionellsten Landesverband im DFB zu entwickeln. Im Rahmen dieses Prozesses soll auch der Schiedsrichter:innen-Bereich gestärkt und Maßnahmen zur Gewaltprävention im Berliner Fußball ausgebaut werden. Die Erarbeitung einer „Respekt Charta“, die Bereitstellung von Rechtshilfe für Schiedsrichter:innen durch den Verband sowie schärfere und präventionsorientierte Sanktionierungsmaßnahmen sind nur einige der Ansatzpunkte, welche die Zukunftswerkstatt „Gewaltfrei. Vorbild. Respekt.“ bei der Ausarbeitung ihrer Handlungsempfehlungen identifiziert hat und die schnellstmöglich angestoßen werden sollen.

Dank des Engagements der Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, seit 1. Juli 2020 offizieller Partner der BFV-Schiedsrichter:innen, konnte in der vergangenen Wahlperiode eine neue Personalstelle zur Bearbeitung des Themas Gewalt im Berliner Fußball und insbesondere gegen Unparteiische geschaffen werden. In dieser Funktion hat Referentin Theresa Hoffmann bereits einige neue Qualifizierungsangebote und eine sportpsychologische Sprechstunde initiiert, die einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu sichereren Sportplätzen darstellen.

An dieser Stelle möchte ich auch ein schwieriges Thema ansprechen, das mich in den vergangenen zwei Jahren sehr beschäftigt hat: Es ist leider nicht zu leugnen, dass die Zusammenarbeit des Präsidiums mit dem Schiedsrichter:innenbereich in der vergangenen Wahlperiode nicht immer einfach war. Das hat verschiedene Gründe, die es gleichzeitig hinter uns zu lassen gilt. Die nun abgeschlossene Neubesetzung des Präsidiums stellt für mich einen Neuanfang dar. Die Gespräche seit dem Ordentlichen Verbandstag haben mir gezeigt, dass das Gremium wieder eine

Einheit ist und mit großem Engagement gemeinsam für den Berliner Fußball eintreten will. Ich freue mich daher darauf, den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses als letztes Puzzleteil in diese Gemeinschaft aufzunehmen. Die erste Maßnahme im Anschluss an die Vollversammlung muss und wird die sofortige Gesprächsaufnahme sein, denn es ist mir ein wichtiges Anliegen, den Schiedsrichter:innenbereich künftig wieder enger ins Verbandsgeschehen zu integrieren – und ich bin mehr als zuversichtlich, dass uns dies gemeinsam gelingen wird.

Es bleibt wie immer viel zu tun – sowohl im Schiedsrichter:innenbereich als auch im BFV im Allgemeinen. Deshalb freue ich mich, dass Sie alle den Berliner Amateurfußball mit Ihrem Engagement mit Leben füllen und voranbringen. Ich bedanke mich recht herzlich und wünsche nunmehr allen eine erfolgreiche Vollversammlung und viele anregende Gespräche.

Bernd Schultz
*Präsident des Berliner
Fußball-Verbandes e. V.*

Grußwort des BFV-Geschäftsführers Kevin Langner

Liebe Schiedsrichter:innen,

mit der Schiedsrichtervollversammlung endet ein erlebnis- und wahlreiches BFV-Jahr 2021. In Zeiten der Pandemie war es für alle Beteiligten im Ehren- wie Hauptamt des Verbandes eine enorme Kraftanstrengung, diverse Beiratssitzungen, zwei Jugend-Verbandstage, einen ordentlichen Verbandstag und nun zum Abschluss dieses Jahres die Schiedsrichtervollversammlung inhaltlich zu planen, aber auch unter Corona-Schutzmaßnahmen durchzuführen. Daher gilt an dieser Stelle mein Dank allen Mitstreiter:innen aus dem Schiedsrichterbereich, die mit den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen an den Vorbereitungen der Vollversammlung mitgewirkt haben.

Ich bin nunmehr in meinem fünften Jahr in der BFV-Geschäftsführung. Viele von Euch wissen, dass ich selbst über 15 Jahre aktiver Schiedsrichter war. Und es ist kein Geheimnis, dass ich in den verschiedensten Entwicklungsstufen meiner Schiedsrichter-Laufbahn sehr viel für mein heutiges Berufsleben gelernt habe. Dazu gehören nicht nur „Führungs-kompetenzen“ und sich jederzeit auf neue



Menschen und Situationen einzustellen, sondern auch in vielen Augenblicken Entscheidungen zu treffen (und mitunter gegen Widerstand zu vertreten). Alles Eigenschaften, mit denen Schiedsrichter:innen Spiel für Spiel auf dem Spielfeld konfrontiert sind. Daher bin ich noch heute ehemaligen Förderern wie Dirk Brennecke, Uwe Kasperowski und Hans-Eberhard Bracklow für die Begleitung meiner persönlichen Entwicklung sehr dankbar. Umso trauriger war ich, dass das Berliner Schiedsrichterwesen im Frühjahr dieses Jahres den Tod von Hans-Eberhard betrauern musste. Eberhard war in den 2000er Jahren in vielen Bereichen der Schiedsrichter-Lehrarbeit der Zeit voraus und prägte mit der Einführung des Schiedsrichter-Förderkaders viele erfolgreiche Schiedsrichterlaufbahnen. Daher war ich sehr traurig, dass er in diesem Jahr von uns gegangen ist.

Aus eigenem Erleben weiß ich, wie viel Freude das Hobby des Schiedsrichters mit sich bringt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass ich – wie viele von Euch – auf

dem Spielfeld verbale Gewalt, in einem Einzelfall leider auch körperliche Gewalt erfahren musste. Deshalb konnte ich mich im Jahr 2019 empathisch in die Lage vieler Schiedsrichter:innen versetzen, die ein Zeichen gegen die verrohende Sprache und zunehmende Gewaltbereitschaft auf Berlins Fußballplätzen setzen wollten. Im Ergebnis kam es zu einem Schiedsrichter-Ausstand, der bundesweit Aufmerksamkeit erhielt, jedoch aus meiner Sicht zu einem sportpolitischen Riss im Berliner Fußball-Verband führte. In dieser Zeit sind auf der Funktionärssebene viele kommunikative Fehler passiert. Aus diesen Fehlern gilt es zu lernen. Daher muss mit der Schiedsrichtervollversammlung und dem neu gewählten Schiedsrichterausschuss ein Neustart in der Zusammenarbeit zwischen dem Präsidium und dem Schiedsrichterausschuss einhergehen. Dabei muss ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden, dass es nur gemeinsam im Berliner Fußball-Verband gelingen kann, den Respekt und den Umgang auf den Berliner Sportplätzen positiv zu verändern. Alle Anwesenden bei der Schiedsrichtervollversammlung eint, dass sich auf

den Sportplätzen etwas verändern muss. Daher müssen alle Parteien lernen, dass das Verharren auf Extrempositionen für die Verbandsarbeit nicht zielführend ist. Wenn sich in Zukunft etwas verändern soll, das hat der Verbandstag 2021 gezeigt, geht dieses nur gemeinsam!

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine erfolgreiche und zielgerichtete Schiedsrichtervollversammlung sowie eine fruchtbare Zusammenarbeit im BFV. Lasst uns zugleich hoffen, dass die Pandemie keinen zu großen Einfluss auf die aktuelle Saison nimmt und wir alle weiterhin gesund und munter unserem gemeinsamen Hobby nachgehen können.

Euer

Kevin Langner

Geschäftsführer des

Berliner Fußball-Verbandes e.V

Rechenschaftsberichte

Präsidialmitglied Schiedsrichter

Jörg Wehling

Mai 2017 bis August 2021

Der Bericht von Jörg Wehling lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

Geschäftsführung

Lars Gabriel

Mai 2017 bis Februar 2020

Es sollte sich 2017 ergeben, dass das Team um Jörg Wehling und seinen Mitstreitern sich redlich um eine Mitarbeit meiner Person bemühte. Ich war stets hin und her gewissen, da vieles für eine aktive Mitarbeiter sprach, jedoch man auch wusste, dass egal in welcher Funktion es mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist und insbesondere, wenn man seinen eigenen Erwartungen gerecht werden möchte.

Ich bekam auf meine Äußerungen, dass ich Sorge vor der Fülle und dem Zeitfaktor sehe die Möglichkeit mit Ralf Kisting mir eine Unterstützung mit ins Boot zu holen, welcher mich teilweise bei langwierigen Fleißaufgaben unterstützte.

Auch aufgrund der Zusammensetzung mit ehemaligen und aktiven Schiedsrichtern entwickelte sich oftmals auch lebhaft

Diskussionen im Gremium, was häufig zu Anpassungen und leider auch kurze Nächte zur Folge hatte.

Das größte Projekt war die Anpassung der Spesenordnung, welches ein Wahlversprechen war und von Beginn an neben den alltäglichen Aufgaben im Ausschuss angeschoben wurde und nach und nach eingeführt. Beginn war die Spesenerhöhung für Patenschaften auf 25 €, die Beobachter bekamen mehr und auch ein Fahrgeld, deutlich mehr für Turniere und ab dem 01.01.2020 endlich auch die Schiedsrichter:innen nach so vielen Jahren ohne eine Anpassung.

Der ehrenamtliche Alltag ist jedoch mit vielen E-Mails und Anrufe, die man ich jeden Tag bekam, geprägt. Meistens mit weniger schönen Fällen, da es sich oftmals um Informationen über Fehlver-

halten von Schiedsrichtern handelt, wo eine enge Zusammenarbeit mit der Schiedsrichter-Disziplinarkommission zustande kam. Es galt auch für die Kommissionen drei neue Mitglieder zu finden, da einige Wechsel in dem Zeitraum meiner Amtszeit fielen.

Ich glaube die Tage, wo ich nicht mit Heike Hintze in Kontakt stand, diese können an wenigen Fingern abgezählt werden. Hier ging es insbesondere um Abmeldungen von Schiedsrichtern, die Organisation bei Verbandswechseln, vielen sonstigen Anfragen von Schiedsrichter:innen oder auch den Vereinen.

Jede Abrechnung vom Schiedsrichter Soll/Ist führte nach der Prüfung aller Werte dazu, dass nach dem Versand der Bescheide an die Vereine, gefühlt die gleiche Arbeit erneut entstand, da verständlicherweise viele Vereine Ausnahmen für Schiedsrichter mit 6 oder 7 Spielleitungen beantragten und eine Vielzahl an Begründungen einreichten,

Ralf Kisting

seit März 2020

Zur letzte Vollversammlung hatten wir uns schon darauf verständigt, dass ich als Stellvertreter von Lars Gabriel ihm zur Seite stehe. So war ich schon in den Jahren 2017 und 2018 aktiv an der Aufarbeitung und Vorbereitung der Spesenerhöhung beteiligt. Im April 2020 trat Lars aus beruflichen Gründen zurück und ich übernahm fortan die Position des Geschäftsführers im Schiedsrichterausschuss. Hier stand neben den von

warum die Zahl 8 eigentlich erreicht worden wäre, wenn ...

Mein Wunsch war es bis zum Ende der Legislatur dabei zu sein, jedoch merkte ich immer mehr, dass ich in meinem Beruf mehr gefordert wurde. Ich hätte nicht gedacht, dass es mit dem Ausbruch der Pandemie zugleich kommt, da ab dem 13.03.2020 keine Zeit mehr für ein Ehrenamt gewesen wäre. Jetzt bleibe ich nach 20 Jahren als Schiedsrichter dem Hobby als Chaperon treu. Ich habe viel gelernt im Umgang mit Menschen über meine verschiedenen Stationen und glaube die gemachten Erfahrungen haben mir im privaten und beruflichen Bereich viel gebracht. Ich sage DANKE, dass Ralf meine Aufgaben nahtlos übernahm. Ich ziehe meinen Hut vor Jörg Wehling mit welchem Einsatz er in den letzten Jahren sich für die Berliner Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter aufgeopfert hat. Alle Ehrenamtler verdienen viel mehr Respekt, Anerkennung und dies nicht erst bei ihrem Ausscheiden aus einem Amt.

Lars in seinem Bericht schon erwähnten Tätigkeiten plötzlich die Problematik Corona auf der Tagesordnung. Während der Spielzeiten wurden die Corona-Meldungen von mir überwacht und wenn nötig, Kontakt mit betroffenen Schiedsrichtern aufgenommen. In enger Abstimmungen mit den Ansetzern und dem BFV wurden hier dann weitere Maßnahmen abgestimmt.

Öffentlichkeitsarbeit und DFB-Projekte

Johann Schwarz

Mai 2017 bis Mai 2019

Schon Jörg Wehling bezeichnete im Rechenschaftsbericht 2017 die *Bezeichnung Referent für DFB-Projekte und Öffentlichkeitsarbeit* als einen der „sperrigste[n] Titel eines Mitglieds im Schiedsrichterausschuss“ (*SRA-Rechenschaftsbericht 2017, Seite 16*). Nicht nur der Titel erwies sich in den ersten Hälfte der Legislaturperiode als sperrig, sondern ebenso die Ausführung der Funktion als ÖMi, wie die Referenten vom DFB und seinen Verbänden liebevoll genannt werden. Dies mag entweder daran gelegen haben, dass mit Johann Schwarz erstmalig ein aktiver junger Schiedsrichter die Leitung des Referats übernommen hat, oder daran, dass die Schnittstelle zwischen der hauptamtlichen Pressestelle des Berliner Fußball-Verbandes und dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit im Schiedsrichterausschuss nicht immer optimal miteinander verbunden war.

So wurde die Herausgabe des Heftes *SR-Aktuell 2017* zu einem unvorhersehbaren Mammutprojekt. Zu unser aller Überraschung konnte das Heft trotz zahlreicher Hindernisse pünktlich zum Weihnachtsfest an die Lehrgemeinschaften verteilt werden. Spaß beiseite. Wenn ein Heft im August erscheinen soll, ist eine Veröffentlichung im Dezember alles andere als erfreulich. Zu Recht kam die Frage auf, welchen Sinn die Herausgabe eines Informationsheftes hat, wenn die Hälfte der Saison schon

gespielt ist. Das konstruktive Feedback der Lehrgemeinschaften führte dazu, dass die Produktion des beliebten Heftes im darauffolgenden Jahr von der renommierten PR-Agentur Jung von Matt übernommen wurde. Es entstand ein komplett überarbeitetes Heft mit einem neuen Artwork, das sich sehen lassen kann.

Im Rahmen der DFB-Kampagne *Danke Schiri* stehen zum Jahresbeginn regelmäßig die Ehrungen unserer Schiedsrichter:innen im Fokus des Geschehens. Erfreulich, dass dem Aufruf für Nominierungen fast alle Lehrgemeinschaften folgten. Die Gründe, warum eine Lehrgemeinschaft keine Schiedsrichter:innen meldet, sind oft nicht nachvollziehbar, denn welche Schiedsrichterin oder welcher Schiedsrichter ist nicht würdig, geehrt zu werden?! So sahen es auch die Lebenspartner:innen oder Freund:innen der Nominierten, die erstmalig als Begleitung zur feierlichen Ehrung eingeladen wurden. Mit viel Stolz nahmen die Nominierten ihre Urkunden entgegen und kamen anschließend bei Sekt, Saft oder Selters in den Austausch mit ihren Kolleg:innen aus den unterschiedlichen Lehrgemeinschaften. Für drei Schiedsrichter:innen war die Ehrungsveranstaltung in Reinickendorf nur ein Zwischenstopp, denn die Disziplinarkommission wählte aus allen Nominierten zusätzlich jeweils eine:n Gewinner:in

in der Kategorie *Frauen, Herren Ü50* und *Herren U50*. Diese durften sich auf eine Reise zur Bundesehrung mit einem besonderen Rahmenprogramm freuen. In diesem Rahmen schaffte es unsere Berliner Schiedsrichterin Angelika Hellmer zusammen mit Bundesliga-Schiedsrichter Harm Osmer und seinem Assistenten Thomas Gorniak auf das Cover der DFB-Schiedsrichter-Zeitung. Ein großer Dank gilt der DEKRA Berlin am Standort Reinickendorf, die bei der Umsetzung der Veranstaltung tatkräftige Unterstützung leisteten und ihre Räume zur Verfügung stellten.

Engagement im Schiedsrichterbereich – so scheint es – findet also über alle Altersgrenzen hinweg statt. Und blicken wir auf die Altersstruktur unserer Schiedsrichter:innen, dann sehen wir auch nicht, dass Schiedsrichter:innen in Berlin im Durchschnitt älter oder jünger werden – im Gegensatz zum demographischen Wandel und der damit einhergehenden Alterung der Bevölkerung. Was sich jedoch mit rasanter Geschwindigkeit verändert, ist die Art der Mediennutzung der unterschiedlichen Altersgruppen: Die neuesten Gerüchte über den Berliner Amateurfußball in der FuPa-App suchen oder doch noch schnell die Fußball-Woche am Kiosk kaufen? Um den Anforderungen an ein nachhaltiges und modernes Informationsangebot gerecht zu werden, bedarf es einer Neuausrichtung im Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Wie können soziale Medien nutzbar gemacht werden für jung und alt? Was führt unsere Schiedsrichter:innen auf die Website des Berliner Fußball-Verbandes? Diese Fragen werden uns auch in Zukunft begleiten.

Ohne Zweifel: Die Klicks haben ihren Höchststand am Tag der Aufstiegsentscheidungen. Doch auch die regelmäßigen Informationen zu den Sitzungen des Schiedsrichterausschusses (*Neues vom Ausschuss*) und der erstmalig für alle Schiedsrichter:innen öffentlich zugängliche monatliche *Lehrbrief* mit aktuellen Regelfragen interessierten unsere Schiedsrichter:innen. Außerdem ganz hoch im Rennen und immer noch eine interessante Lektüre: Das Interview mit Stefan Paffrath, Ebru Sönmezer und Felix Zwayer zum Pokalfinalwochenende im Mai 2018, in dem die drei Unparteiischen seltene Einblicke in ihre Spielvorbereitungen geben.

Ein Highlight der letzten Legislaturperiode war gewiss die Veranstaltung zum 100. Jahrestag der Gründung der Berliner Schiedsrichter:innen-Vereinigung. In feierlichem Rahmen kamen trotz des parallel stattfindenden Berliner Stadtderbys zahlreiche Schiedsrichter:innen zusammen – von jung bis alt – und lauschten Festredner Lutz Lüttig und den ehemaligen Bundesliga-Schiedsrichtern Udo Zuchantke und Bodo Kriegelstein. Selbstverständlich wurde im Anschluss an das Buffet auch gemeinsam das Spiel zwischen Union Berlin und Hertha BSC angeschaut.

Ralf Kisting

Juni 2019 bis Februar 2020

Im Juni 2019 übernahm ich das Amt des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und DFB-Projekte von Johann Schwarz. Als erstes stand die Zusammenstellung des SR-aktuell auf dem Plan, welches, wie in jedem Jahr, eine große Herausforderung aufgrund der Vielzahl der zusammenführenden Informationen ist. Im Oktober kam es dann in Berlin zum Schiedsrichter-Ausstand, der auch bundesweit für Aufsehen sorgte. Es gab

ein Menge Presseanfragen, exemplarisch sind hier die Radiointerviews bei kiss fm oder dem Deutschlandfunk, sowie Fernsehinterviews bei der ARD Brisant, RTL Guten Morgen Deutschland sowie Welt online und Sat1. Das Interesse der Medien und der Versuch der Umsetzung in den verschiedenen Gremien war und ist interessant zu beobachten.

David Heider

seit März 2020

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

seit knapp sechs Jahren schon darf ich ehrenamtlich als Schiedsrichteransetzer arbeiten und nun seit einem guten Jahr auch als Mitglied des Schiedsrichterausschusses in der Funktion als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und DFB-Projekte.

Ein großer Dank geht an meine Vorgänger Ralf und Johann, die tolle Projekte entwickelt und mitgestaltet haben. Ein Highlight ist sicherlich die Aktion „Danke Schiri“ und die entsprechenden Landes- und Bundesehrungen.

Der SR-Streik war sicherlich für Ralf und die weiteren SRA-Mitglieder eine Mammutaufgabe, die komplett

ehrenamtlich organisiert wurde, aber das Arbeitspensum einer Vollzeitstelle hatte!

Umso entspannter hatte ich es, da fast meine gesamte Amtszeit von einem ruhenden Spielbetrieb geprägt war. Dennoch konnte ich ebenfalls eigenständig Projekte entwickeln, vorstellen und durchführen.

Mit den angebotenen Online-Workouts, an denen Schiedsrichter:innen bis zu vier Mal teilnehmen konnten, haben wir Anreize schaffen können, um unsere Schiedsrichter:innen auch in dieser Phase fit halten zu können.

Ebenso neu ist der „Referee-eSports-Cup“, der bereits zwei Mal stattfand. Hoffentlich können wir die „Zocker“ auch beim nächsten Ewald-Regely-Turnier am echten Leder begrüßen, wenn sie ihre Lehrgemeinschaft in der Halle unterstützen.

Mit dem SR-Ausstattungskatalog haben wir für alle Schiedsrichter:innen günstige Möglichkeiten geboten, sich für ihre Spielleitungen auszustatten. Mehr als 150 Bestellungen gab es hier und auch weiterhin gibt es wöchentlich drei bis fünf Bestellungen aus dem Katalog.

Es gibt noch viele weitere Projekte, die hoffentlich in der Zukunft weiterentwickelt

werden und unser Schiedsrichterwesen verbessern werden.

Am Ende bedanke ich mich bei den vielen Schiedsrichter:innen, die sowohl kritisch mit uns umgegangen sind als auch mal ein Lob uns zugesendet haben. Jedes konstruktive Feedback bringt uns weiter und wir sollten alle diese offene Kommunikationsweise weiter beibehalten!

Arbeitskreis I

Alexander Molzahn

seit Mai 2017

Nach der Neustrukturierung des Schiedsrichterausschusses musste sich der Arbeitskreis der Leistungsschiedsrichter im Jahre 2017 auch neu konstituieren. Dies gelang zunächst gut, da durch eine Vielzahl neuer Ideen, motivierte Mitstreiter und eine klare Geschäftsverteilung sämtliche Arbeitsgebiete des Arbeitskreises personell ausgestaltet werden konnten. Neben der Leitung durch den Unterzeichner konnte nach dem selbstbestimmten Ausscheiden des verdienten Bodo Kriegelstein mit Günter Wilk ein auf diesem Gebiet höchst erfahrener und allseits anerkannter Funktionär für die Ansetzertätigkeit im Bereich der Berlin-Liga und Landesliga gewonnen werden. Ihm zur Seite stand mit Andreas Richter für den Ansetzungsbereich der Bezirksliga ein auf vielen Funktionärebene erprobter und loyaler Idealist, der viel Engagement und Eifer für seine Schiedsrichter einzubringen wusste. Jörg Mollitor, der bislang den Beobachtungsbereich im Breitenbereich verantwortet hatte, übernahm fortan verantwortungsbewusst das Beobachtungswesen im Leistungsbereich und war sofort mit der Einführung einer neuen Beobachtungsrichtlinie, die wir anhand der Vorgaben des DFB und NOFV von wenigen Ausnahmen abgesehen zu adaptieren wussten, voll gefordert. Darüber hinaus wurde erstmalig die tagesaktuelle

Sichtbarkeit aller Beobachtungsrankings des Leistungsbereiches im Schiedsrichterportal *berliner-schiedsrichter.de* umgesetzt. Jörg Kurke verantwortete weiterhin die Bereiche der Futsalansetzungen im überregionalen sowie im Berliner Ligensystem, die Einteilung der Chaperons und den neuen Themenschwerpunkt des Beachsoccers, der zum Beginn seiner Tätigkeit sogar einen erstmals in Berlin durchgeführten Ausbildungslehrgang beinhaltete. Neu in den Bereich integriert wurde die Frauenverantwortliche Michaela Nitz, die anfänglich auch euphorisch zu agieren wusste. Als Stellvertreter in dem Bereich agierte Olaf Blumenstein, der mit seiner unbestrittenen Kompetenz nicht nur als Referent für die Fördergruppen fungierte, sondern auch als Referent und Berater zu diesem Zeitpunkt noch überaus aktiv war. Den Juniorenleistungskader als Ansetzer vertrat bis zu dessen Ausscheiden zuverlässig und fachgerecht Sascha Seide, bis diesem dann David Heider folgte, der in Doppelfunktion auch weiterhin dem Arbeitskreis II angehörte.

Zwar konnten im ersten Jahr nicht alle Vorstellungen umgesetzt und insofern nicht alle Ziele erreicht werden, aber der Weg zeigte in die richtige Richtung. Voraussetzung hierfür war insbesondere der unumwundene Schulterschluss

stetig aufrichtiger Zusammenarbeit der Arbeitskreise I und II, die bis heute anhält. Sorgenkind blieb aber zweifelsfrei der Bereich der Frauenförderung, der im Team LK zwar problemlos umgesetzt werden konnte, jedoch im Bereich der nachgeordneten Förderung große Schwierigkeiten offenbarte, da die Resonanz der Angesprochenen nicht das erhoffte Maß entfalten konnte. Zu Tageslehrgängen im Landesleistungszentrum erschienen jeweils nur wenige Teilnehmerinnen und zeichneten so ein klares Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Hier waren daher neue Konzepte gefragt, die letztlich jedoch bis zum heutigen Tage leider nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten.

In die neue Saison 2018/2019 sollte es zunächst mit unveränderter Funktionsbesetzung gehen, doch mit dem Ausscheiden von Andreas Richter als Ansetzer der Bezirksliga traten sofort zu Beginn unerwartete Probleme auf, die durch meine Person in Ausübung einer Doppelfunktion gelöst wurden. Zudem war Olaf Blumenstein nun nicht nur als Referent der Fördergruppen und als Stellvertreter tätig, sondern auch als Referent für den Bereich der überregionalen Schiedsrichter gefordert. Da er diese Tätigkeit allerdings infolge seiner diversen Verpflichtungen im DFB bald nicht mehr vollständig ausüben konnte, wurden auch diese Aufgaben nach dessen Ausscheiden zukünftig durch den Unterzeichner selbst wahrgenommen.

Auch das zweite Jahr des Arbeitskreises offenbarte also Ehrenamtslücken und Optimierungsmöglichkeiten, da insbesondere der Bereich der Frauenförderung keine Besserung erfuhr und auch

in anderen Teilbereichen noch Luft nach oben existierte. Positiv aufgenommen wurde, dass die Reduzierung der für die Leistungsschiedsrichter verpflichtend zu absolvierenden Termine (Lehrgemeinschaftsbesuche, Stützpunktveranstaltungen, Klassentagungen sowie ggf. noch zu besuchende Fördermaßnahmenveranstaltungen) auch zur Stärkung der Rolle unserer Lehrgemeinschaften auf insgesamt sieben Fortbildungsveranstaltungen, von denen mindestens fünf reine Lehrgemeinschaftsbesuche sein mussten, beschlossen wurde.

Nach den Erfahrungswerten aus der Vorsaison war es quasi zwingend und demnach folgerichtig, dass zum Beginn der Saison 2019/2020 im Rahmen der Neustrukturierung des Arbeitskreises der Leistungsschiedsrichter im Einklang mit einer Aufwertung des Arbeitskreises II der Ansetzungsbereich der Bezirksliga sowie der Verantwortungsbereich der Frauenförderung hauptverantwortlich in den Arbeitskreis II integriert wurden. Zudem wurde beschlossen, dass die Stützpunkte für Leistungsschiedsrichter in den Lehrgemeinschaften (hinsichtlich der Orte im stetigen Wechsel von Jahr zu Jahr) durchgeführt werden, was noch einmal, da es sich fortan sinngemäß ebenfalls um reine Lehrgemeinschaftsbesuche handelte, zu einer weiteren Reduzierung der verpflichtenden Termine (siehe oben) auf nun zusammenfassend sechs Lehrgemeinschaftsbesuche führte.

Die Akquise von Beobachtern, die sich nach Ende ihrer aktiven Karriere ausschließlich dieser Tätigkeit zuwenden, gestaltete sich auch weiterhin schwierig und beließ die Zahl der Verfügbarer leider

auf einem konstant niedrigen Level. Erschwerend hinzu kamen tragische Wechselfälle des Lebens sowie Fälle von Lebensplanänderungen, welche die bereits geringe Anzahl der Beobachter weiter zu reduzieren wussten.

Die Verabschiedung von Günter Wilk im Rahmen der Gemeinschaftsveranstaltung im Landesleistungszentrum im Anschluss an das Ewald-Regely-Gedächtnisturnier 2019 war ein emotionaler Moment, da ihm gemeinsam mit Heinz Häfner die „Goldene Pfeife des Schiedsrichterwesens“ verliehen werden konnte und die Freude hierüber immens sichtbar war. Seine Nachfolge als Ansetzer der Berlin-Liga und Landesliga trat mit Thorsten Lange fortan ein ebenfalls im Ehrenamt langjährig erprobter „Routinier“ an.

Die Pandemie bereitete der Saison 2019/2020 ein abruptes Ende. Auch die Funktionäre waren nunmehr auf allen Ebenen besonders gefordert. Präsenzveranstaltungen waren schwierig zu organisieren, zeitweise völlig unmöglich und trotz teils hohen Aufwandes und Planung von entsprechenden Hygienekonzepten eben nicht umsetzbar.

Dieser Zustand sollte sich auch in der Folgesaison, der letzten dieses Berichtszeitraumes, nahtlos fortsetzen. Immer neue Videoformate ermöglichten zwar vielfache innovative Ideen, konnten aber letztlich den Wert von Präsenzveranstaltungen nicht vollständig ersetzen.

Schließlich geht es stets darum, jeden Schiedsrichter in dessen persönlicher Entwicklung mitzunehmen. Hierzu waren

alle in diesem Zeitraum tätigen Mitstreiter im Arbeitskreis I jederzeit bereit, mal mit mehr und mal mit weniger Zeitaufwand, so wie es eben die Möglichkeiten jedes Einzelnen hergaben, und dafür sage ich rückwirkend DANKE! Neben den bereits genannten Namen gilt mein DANK aber natürlich insbesondere auch den Personen, die erheblichen Zeitaufwand mit der Leitung der einzelnen Fördermaßnahmen geleistet haben, an jedem Tag ihrer Tätigkeit versuchten, die Qualitäten jedes Mitgliedes in diversen Bereichen weiterzuentwickeln und trotzdem immer die Gesamtverantwortung gegenüber dem Schiedsrichterwesen im Blick behalten mussten. Dies waren im Berichtszeitraum Rasmus Jessen, Ralf Böhm und Christoph Beblík (jeweils Leiter bzw. Leitung in der zeitlichen Reihenfolge), der unverzichtbare Jens May, Philipp Gentsch, Bela Wiethüchter, Wolfgang Engelskirchen, Sascha Seide, David Heider, Dominic Kobudzinski, Thorsten Lange, Kai Kaltwasser und Robert Asmussen (wahllos gewählte Reihenfolge der erweiterten Leitung, Mitarbeiter des Kompetenzteams bzw. tätig als Ansetzer oder Beobachterchef im Berichtszeitraum) für den Juniorenleistungskader, Christian Paul, Matthias Wittchen, Frederic Schecker, Laurenz Schreiner, Dirk Netzner und Paul Streiter (jeweils Leiter bzw. Leitung in der zeitlichen Reihenfolge) für die Fördergruppe 2, die namentlich später in Team Förderkader umbenannt wurde, und Andy Weißenborn, Katia Kobelt, Lasse Koslowski, Helmut Husmann, Annett Unterbeck, Fabian Zastrow und Kai Kaltwasser (jeweils Leiter bzw. Leitung ohne genaue Darstellung der

zeitlichen Reihenfolge) für das Team Leistungskader.

Anstelle von halbjährlichen Klassentagungen wurden durch den Arbeitskreis im Berichtszeitraum nun eher Tageslehrgänge für Leistungsschiedsrichter im Landesleistungszentrum zur Intensivierung der Vorbereitung auf den Beginn einer Saison oder die Rückrunde angeboten, zur erhöhten Herstellung von Transparenz und Mitbestimmung Klassensprecher in den entsprechenden Leistungsspielklassen gewählt und in enger Zusammenarbeit aller Fördermaßnahmen ein Fördermaßnahmenkonzept entwickelt, dessen weiterer inhaltlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Bleibt noch die Neueinführung des SRA-Pools zu erwähnen, dessen verheißungsvoller Start mit euphorischer Umsetzung durch den Verantwortlichen Jörg Kurke leider nicht die in diesen gesetzten Erwartungen erfüllen konnte. Sicher auch durch die Pandemie bedingt, aber in der Grunderwartungshaltung und den Eingangsvoraussetzungen wie

dessen Weiterentwicklung zu überdenken, konnte ein vom Arbeitskreis angedachter Restart mit neuem Konzept leider bisher noch nicht umgesetzt werden. Es ist also auch hier nach Lösungen zu suchen, wie man den Erfordernissen in Bezug auf einer immer größer werdenden Verpflichtung gegenüber der Spezialisierung gerecht werden kann. Das Konzept dazu ist fertig und wartet auf Umsetzung.

Weiterem Fortschritt steht damit grundsätzlich an heutigem Tage nichts im Wege, lasst es uns anpacken!

Arbeitskreis II

David Heider

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

an dieser Stelle müssten nun in gewohnter Art und Weise liebevolle Zeilen von Jörg Schaffer folgen, der in dieser Legislatur drei Jahre lang den Arbeitskreis II geleitet hat und schon seit über zehn Jahren Mitglied, stellvertretender und später kommissarischer Leiter dieses Arbeitskreises war. Umso trauriger macht es mich, dass nun ich die ehrenvolle Aufgabe habe, für diesen einzigartigen Arbeitskreis den Rechenschaftsbericht zu schreiben, da Jörg am 15. Dezember 2020 viel zu früh von uns gegangen ist.

In meiner kurzen Zeit als Mitglied des SRAs habe ich früh gemerkt, wie wichtig für unsere Arbeit ein funktionierender Spielbetrieb ist, den größtenteils Woche für Woche der Arbeitskreis II gewährleistet. Und als jahrelanger Stellvertreter des AK II wusste ich immer, dass die Berliner Schiedsrichterfamilie ein riesengroßes Glück hat, solch einen herzensguten Arbeitskreisleiter wie Jörg Schaffer zu haben, der sowohl seine Ansetzer als auch jeden einzelnen Schiedsrichter bzw. jede einzelne Schiedsrichterin als seine persönlichen Schützlinge gesehen hat. Dieses riesengroße Loch zu füllen, welches Jörg hinterlässt, ist für Wolfgang und mich keine einfache Aufgabe gewesen und wird auch für die neue Arbeitskreisleitung eine

schwere Aufgabe sein, und ich wünsche der neuen Leitung hierfür alles Gute und viel Erfolg.

Zuerst möchte ich an dieser Stelle allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern danken für ihren unermüdlichen Einsatz Woche für Woche auf den Sportplätzen Berlins. Nur durch eure Leidenschaft zu diesem einzigartigen Hobby war es uns möglich, trotz enormer Personalprobleme, einen fast reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass selten Spiele aufgrund eines fehlenden Unparteiischen verlegt werden musste.

Ein riesengroßer Dank geht an alle Ansetzer, die in den vergangenen vier Jahren Teil dieses Arbeitskreises waren. Viel zu selten wird eure Arbeit honoriert, ohne die dieses Konstrukt schon längst zusammengefallen wäre. Ich persönlich danke euch für eure geopferte Freizeit, die ihr sicherlich mit euren Lebenspartner:innen, Familie oder Freunden besser hätte verbringen können. Es ist mir eine Ehre, über so viele Jahre Teil des Arbeitskreises II gewesen zu sein mit so vielen großartigen Kollegen, woraus sich auch viele Freundschaften ergeben haben. Bleibt so wie ihr seid, denn ihr seid das Herz dieses Arbeitskreises!

Schiedsrichter-Vollversammlung

Freitag, 19. November 2021, Beginn: 18:00 Uhr
Tegeler Seeterrassen, Wilkestr. 1, 13507 Berlin

Gemäß § 2 Ziffer 1 Buchstabe b der Schiedsrichterordnung wird die Schiedsrichter-Vollversammlung vom Schiedsrichterausschuss (SRA) einberufen. Die Veranstaltung findet als Präsenzveranstaltung mit einem Hygienekonzept statt, die sich nach der „Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ richtet.

An Versammlungen in geschlossenen Räumen dürfen demnach nur Personen teilnehmen, die negativ auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet, vollständig geimpft oder genesen sind.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Schiedsrichter:innen
2. Vorstellung des Versammlungsleiters
3. Ehrung der verstorbenen Schiedsrichter:innen
4. Grußworte
5. Ehrungen
6. Bericht des SRA über die Arbeit in der Wahlperiode 2017-21 mit Aussprache
7. Anträge
 - 7.1. Anträge zur SRO
 - 7.2. Weitere Anträge
8. Wahl des Wahlleiters
9. Entlastung des SRA
10. Neuwahlen
 - 10.1. Präsidialmitglied Schiedsrichter (Vorsitzender)
 - 10.2. Referent:in für die Geschäftsführung
 - 10.3. Referent:in für die Öffentlichkeitsarbeit und DFB-Projekte
 - 10.4. Referent:in für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Landeslehrwart)
 - 10.5. Referent:in für die Leistungs-Schiedsrichter
 - 10.6. Referent:in für die Breiten- und Freizeit-Schiedsrichter
 - 10.7. Wahl von bis zu sechs Mitgliedern der Disziplinarkommission
 - 10.8. Wahl von bis zu fünf Interessenvertreter:innen der SR:innen zum Sport- und Verbandsgericht
11. Verschiedenes

Anträge zur Schiedsrichter-Vollversammlung können gemäß § 14 Ziffer 1 Satzung in Verbindung mit § 2 Ziffer 1 Buchstabe c Schiedsrichterordnung *bis zum 8. Oktober 2021* vom Schiedsrichterausschuss, den Leiter:innen der Lehrgemeinschaften und den Organen des BFV gestellt werden. Diese sind bitte an die BFV-Geschäftsstelle oder per E-Mail an alexander.molzahn@berlinerfv.de zu senden.

gez. Alexander Molzahn
(stellv. Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses)

Schiedsrichter-Ordnung (SRO)

Stand: 1. Januar 2020

Präambel

1. Die SRO ist eine der Ordnungen des Berliner Fußball-Verbandes (BFV). Sie regelt die speziellen Belange der Schiedsrichter (SR), soweit nicht die Satzung oder andere Ordnungen des BFV vorrangig oder ergänzend sind (z.B. Spielordnung (SpO), Rechts- und Verfahrensordnung (RVO)).
2. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter aller Bereiche werden einheitlich mit SR bezeichnet. SR lehnen jegliche Form von Diskriminierung, Gewalt und Rassismus ab und fühlen sich in besonderer Weise dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet. Sie sind bei all ihren Handlungen neutral und fair.
3. Der SR hat zu jeder Zeit das Ansehen des Schiedsrichterwesens zu wahren. Für die Ausübung seines Amtes hat er sich das notwendige körperliche und geistige Leistungsvermögen anzueignen und zu erhalten.

§ 1 Der Schiedsrichter, seine Rechte und Pflichten

1. Der Schiedsrichter (SR)

- a. Schiedsrichter (SR) im Sinne der Schiedsrichterordnung sind alle vom Schiedsrichter-Ausschuss (SRA) anerkannten SR.
- b. SR kann werden, wer Mitglied in einem von ihm zu benennenden Verein des BFV ist, und das 14. Lebensjahr vollendet hat (Ausnahmen ab 12 Jahren möglich), an einem Schiedsrichter-Ausbildungslehrgang erfolgreich teilgenommen und die Schiedsrichterprüfung bestanden hat.
- c. SR, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Spiele im Bereich der Junioren/innen leiten wollen, sind zusätzlich zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet.
- d. Die Anerkennung als SR durch den SRA erfolgt durch die Veröffentlichung des Namens in den Amtlichen Bekanntmachungen des BFV. Mit Anerkennung als SR erkennt der SR alle Ordnungen und die Satzung des BFV in der jeweils gültigen Fassung als für ihn verbindlich an.

- e. Ein SR, der sich aus persönlichen Gründen abgemeldet hat, ohne dass gegen ihn eine Strafe oder Ordnungsmaßnahme verhängt wurde, kann durch Beschluss des SRA wieder auf die SR-Liste gesetzt werden.

2. Rechte

- a. Jeder SR hat das Recht, zur Leitung von Spielen oder als Assistent entsprechend seiner Qualifikation angesetzt zu werden (nur Postulat).
- b. Dem SR steht das Recht zu, sich jeder Zeit über Angelegenheiten im Schiedsrichter-Wesen schriftlich beim SRA zu informieren, Anträge zu stellen, sich zu beschweren und in ihn betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden. Das Recht zur Anrufung der SRDisziplinkommission (SR-DK) bzw. der Rechtsorgane bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- c. Der vom SRA anerkannte SR soll eine Erstausrüstung der Schiedsrichter-Ausrüstung unter Berücksichtigung der Finanzordnung des BFV erhalten.
- d. Der SR soll in seinem Verein beitragsfrei sein.
- e. Dem neuen SR wird der DFBSchiedsrichterausweis – Berliner FV – ausgehändigt. Der Ausweis bleibt Eigentum des BFV. Der SR darf den Ausweis nicht missbräuchlich benutzen und hat ihn beim Ausscheiden als SR an den BFV zurückzugeben. Der Ausweis gilt nur für das Spieljahr und wird jährlich

verlängert, wenn der SR die vom SRA festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

- f. Der SR darf mit 18 Jahren Herrenspiele leiten; unter 18 Jahren nur, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich zustimmen.
- g. Bei den ersten Spielen soll der neue SR durch einen Schiedsrichter-Paten betreut werden.
- h. Die SR eines Vereins können mit Zustimmung ihres Vereins einen Vereins-SR-Obmann wählen, der als SR anerkannt ist.

3. Pflichten

- a. Der SR ist verpflichtet, vom SRA angesetzte Spiele, Spielbeobachtungen sowie ihm zugewiesene Patenschaften wahrzunehmen.
- b. Der SR gibt dem SRA seine jeweils aktuelle Email-Adresse sowie seine benötigten persönlichen Daten bekannt, damit seine Ansetzungen über das DFBnet erfolgen können. Jede Ansetzung hat der SR unverzüglich im DFBnet zu bestätigen.
- c. Wünscht der SR ansetzungsfrei zu sein, so hat er dies mindestens 25 Tage vorher dem Schiedsrichter-Ansetzer zu melden und als Freitermin im DFB-net einzutragen.
- d. SR müssen mindestens fünfmal innerhalb einer Saison (von Juni bis Mai des Folgejahres) eine Lehrgemeinschaft besuchen. Der SRA

kann für bestimmte SR andere Leistungs-Anforderungen bestimmen. Im Übrigen hat der SR die Qualifikationsrichtlinien des SRA zu erfüllen.

- e. Jeder SR hat jährlich einen schriftlichen Regeltest abzulegen. Legt ein SR einen erforderlichen Regeltest nicht ab, ist ihm grundsätzlich vom SRA die Anerkennung als Schiedsrichter zu entziehen.
- f. SR bestimmter Spielklassen und Mitglieder der Fördergruppen müssen darüber hinaus eine sportliche Jahresprüfung bis zum 30. Juni der laufenden Saison absolvieren. Alles Weitere regeln die Qualifikationsrichtlinien.
- g. Der SR ist verpflichtet, Vorladungen und Beschlüsse der Organe des BFV (§ 12 der BFV-Satzung) sowie der SR-DK Folge zu leisten und auf Anforderung auch schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

nicht zum Leistungsbereich oder zum Senioren bzw. Freizeitbereich gehören. Sie werden in vier Regionen nach dem Wohnortprinzip für alle Spielklassen des Herren-, Junioren und Frauen-Spielbetriebs angesetzt.

- c. **Senioren-SR:**
SR, die im Bereich der Senioren/Altliga und anderer Altersmannschaften (z. B. Ü 50, Ü 60) amtieren, sind Senioren-SR.
- d. **Freizeit-SR:**
Als Freizeit-SR werden die SR bezeichnet, die keinem festen Ansetzer zugeordnet sind und die sich nach ihren Wünschen Spiele aus einem vom BFV/SRA zur Verfügung gestellten SR-Portal auswählen.

4. Einteilung der Schiedsrichter

Die SR sind in die nachfolgenden vier Bereiche eingeteilt:

- a. **Leistungs-SR:**
Die SR der Bezirksliga, Landesliga und Berlinliga, sowie die SR der Fördergruppen und die überregional zum Einsatz kommenden SR sind dem Leistungsbereich zugeordnet.
- b. **Breiten-SR:**
Breiten-SR sind diejenigen SR, die

§ 2 Organe des Schiedsrichterwesens

1. Schiedsrichter-Vollversammlung

- a. An der SR-Vollversammlung können mit Stimmrecht nur vom SRA anerkannte SR teilnehmen. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.
- b. Die SR-Vollversammlung findet in der Regel vor einem Verbandstag des BFV statt und ist durch den SRA

- einzuberaufen. Hierbei ist die Satzung des BFV zu beachten.
- c. Anträge zur SR-Vollversammlung können vom SRA, den Leitungen der Lehrgemeinschaften und von den Organen des BFV gestellt werden.
- d. Die Leitung der Vollversammlung obliegt dem SRA, der auch einen Versammlungsleiter bestimmen kann. Der Vorsitzende des SRA hat zu jeder Zeit Rederecht.
- e. Die einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten SR beschlussfähig.
- f. Wählbar sind die anerkannten SR, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- g. Die Vollversammlung wählt:
- sechs Mitglieder des SRA gemäß Ziffer 2.a. (bb)
 - sechs Mitglieder der SR-DK gemäß Ziffer 6.b.
 - bis zu fünf SR als Beisitzer für das Sport- und Verbandsgericht. Sie dürfen keinem anderen BFV-Organ angehören.
- h. Die Wahlen und Änderungen der SRO bedürfen der Bestätigung durch den Verbandstag, hilfsweise des Beirates des BFV. Alle übrigen Beschlüsse, die nur SR betreffen, treten sofort in Kraft, sofern keine abweichende Regelung getroffen ist und sofern sonstige Bestimmungen des BFV nicht entgegenstehen.

- i. Der SRA kann eine außerordentliche Vollversammlung einberufen, sofern eine dringende Angelegenheit eine sofortige Erledigung und Entscheidung durch die Vollversammlung erfordert.

2. Schiedsrichter-Ausschuss (SRA)

a. Zusammensetzung

(aa.) Der SRA setzt sich zusammen aus den Mitgliedern mit Stimmrecht (bb.) sowie beratenden Mitgliedern (cc.).

(bb.) Folgende Mitglieder des SRA werden von der SR-Vollversammlung einzeln gewählt und haben Stimmrecht:

- (1) Präsidialmitglied Schiedsrichter (Vorsitzender),
- (2) Referent für die Geschäftsführung,
- (3) Referent für die Öffentlichkeitsarbeit und DFB-Projekte,
- (4) Referent für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Landeslehrwart, LLW),
- (5) Referent für Leistungsschiedsrichter,
- (6) Referent für Breiten- und Freizeit-Schiedsrichter.

(cc.) Der SRA hat folgende beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:

- (1) Ein von den Lehrgemeinschaftsleitungen gewählter Beisitzer
- (2) Ein Vertreter des Spiel-Ausschusses und/oder des Jugend-Ausschusses und/oder anderer Ausschüsse, die bei Bedarf hinzu zu ziehen sind.
- (3) Ein hauptamtlicher Mitarbeiter des Referates Spielbetrieb

(dd.) Grundsätzlich sollen keine aktiven SR des Leistungsbereiches sowie keine Mitglieder der SR-Lehrgemeinschaftsleitungen (LG) in den SRA gewählt werden.

(ee.) Die Amtszeit des SRA beginnt mit dessen Wahl und endet mit dessen Neuwahl. Die Geschäftsübergabe an den neuen SRA hat unverzüglich und ordnungsgemäß zu erfolgen.

(ff.) Der SRA wählt auf seiner konstituierenden Sitzung den stellvertretenden Vorsitzenden.

b. Aufgaben

(aa.) Für die Erfüllung der mit dem Schiedsrichterwesen zusammenhängenden Aufgaben unter Berücksichtigung der vorliegenden Ordnung sowie der Satzung ist grundsätzlich der SRA zuständig, sofern nicht ausdrücklich eine andere Aufgabenzuordnung geregelt ist.

(bb.) SRA beruft die SR-Ansetzer und die ihm von den Referenten vorgeschlagenen SR als Mitglieder der Arbeitsgruppen der Referate sowie die Mitglieder des SR-Lehrstabs und schlägt sie dem Präsidium zur Bestätigung vor. In jedem Referat kann ein Stellvertreter gewählt werden, der den Referenten bei dessen Abwesenheit in einer Sitzung des SRA mit Stimmrecht vertritt.

(cc.) Der SRA legt die Zuständigkeiten und die Arbeitsverteilung für die Mitglieder des SRA sowie für die von ihm berufenen SR fest und ist gegenüber diesen weisungsbefugt. Richtlinien der Referate bedürfen der Zustimmung des SRA.

(dd.) Der SRA ist berechtigt, für die Behandlung bestimmter innerer SRAngelegenheiten in Anlehnung an die Geschäftsordnung des BFV Richtlinien aufzustellen. Die Qualifikations-Richtlinien des SRA bedürfen der Zustimmung des SR-Beirats.

3. SR-Lehrstab

- a. Dem SR-Lehrstab, der vom Referenten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung (LLW) geleitet wird, gehören SR an, die auf Vorschlag des Referenten vom SRA zu berufen sind.
- b. Der SR-Lehrstab ist für die Aus-, Fortund Weiterbildung der SR zuständig.
- c. Er kann sich für die Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Richtlinien geben, die vom SRA zu bestätigen sind.

4. SR-Lehrgemeinschaften (LG)

- a. Die vom SRA eingerichteten regionalen SR-Lehrgemeinschaften führen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung in der Regelkunde durch und pflegen die Schiedsrichterkameradschaft. Ihnen können durch den SRA weitere Aufgaben übertragen werden.
- b. Mitglied einer LG kann nur ein vom SRA anerkannter SR sein.

- c. Die Lehrgemeinschaftsleitung besteht aus dem Leiter und bis zu drei gleichberechtigten Stellvertretern. Die LG-Leitung wird von ihren Mitgliedern jeweils im Folgejahr einer SR-Vollversammlung gewählt, die vom SRA zu bestätigen sind. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der LG, die im Wahljahr in keiner anderen Lehrgemeinschaft gewählt haben. Wählbar sind als LG-Leiter die Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind, und als Mitglieder der LG-Leitung die Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind.
- d. Ein Mitglied der LG-Leitung ist dem SRA als Ansprechpartner für Patenschaften zu benennen.
- e. Mindestens einmal jährlich findet auf Einladung des SRA eine Versammlung der LG-Leitungen statt, in der jede LG eine Stimme hat.
- f. Aus ihrer Mitte wählen die LG-Leitungen jährlich einen Beisitzer, der an den Sitzungen des SRA beratend teilnimmt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Vorlage entsprechender Unterlagen – über aktuelle Ereignisse des Schiedsrichterwesens informieren.

- c. Der SR-Beirat setzt sich zusammen aus:
- den stimmberechtigten Mitgliedern des SRA,
 - den Leitungen der Lehrgemeinschaften,
 - den SR-Ansetzern in den Arbeitskreisen,
 - der / die Leiter der Fördergruppen,
 - vier SR-Obleuten (je ein Vertreter pro Region),
 - einem Mitglied der SR-DK,
 - einem SR-Vertreter des Verbandes für Betriebsfußball Berlin,
 - einem Vertreter des SRA für den Freizeitfußball.
- d. Themenbezogen kann der SRA weitere Teilnehmer beratend ohne Stimmrecht zulassen.
- e. Der SRA kann dem SR-Beirat weitere Aufgaben übertragen.
- f. Die Amtszeit des SR-Beirats entspricht der Amtsperiode des SRA.
- g. Der SR-Beirat ist berechtigt, für die Behandlung bestimmter innerer Angelegenheiten In Anlehnung an die Geschäftsordnung des BFV eigene Richtlinien aufzustellen.

5. SR-Beirat

- a. Der SR-Beirat berät Themen des Schiedsrichterwesens, erarbeitet Vorschläge zur Umsetzung von strukturellen Neuerungen oder Veränderungen und unterstützt den SRA bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- b. Der SRA wird den SR-Beirat umfassend – gegebenenfalls unter

6. SR-Disziplinarkommission (SR-DK)

- a. Die SR-DK ist zuständig für die Ordnungsmaßnahmen gemäß § bei Verstößen von SR gegen die SRO, eine andere Ordnung oder die Satzung des BFV oder wegen unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens, soweit nicht die Rechtsorgane des BFV zuständig sind.
- b. Die SR-DK besteht aus sechs Mitgliedern, die der SRA vorschlägt und die von der SR-Vollversammlung zu wählen sind.
- c. Mitglieder können nur unbescholtene und vom SRA anerkannte SR im Sinne von § 3 Nr. 10 SpO oder passive SR sein, die gemäß § 6 geehrt wurden. Die Mitglieder der SR-DK sollen das 40. Lebensjahr vollendet haben und kein weiteres offizielles Amt im SR-Wesen bekleiden.
- d. Der Vorsitzende sollte eine juristische Ausbildung haben und im Umgang mit Rechtsangelegenheiten erfahren sein.
- e. Die Amtszeit der Mitglieder der SR-DK beginnt mit der Wahl der Mitglieder der SR-DK durch die SR-Vollversammlung und endet mit deren Neuwahl. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich.
- f. Bei der Ausübung ihres Amtes sind die Mitglieder der SR-DK frei und unabhängig von Weisungen, jedoch an Recht, Gesetz sowie Ordnungen und Satzung des BFV und des DFB gebunden.

- g. Weitere Einzelheiten sind in der Verfahrensordnung der SR-DK geregelt, die vom SR-Beirat zu beschließen und vom Präsidium zu bestätigen ist.

7. Ausscheiden von Mitgliedern

- a. Scheidet ein von der SRVollversammlung gewähltes Mitglied während der Legislaturperiode aus seinem Amt aus, so beruft das Präsidium auf Vorschlag des SRA und mit Zustimmung des SR-Beirats ein neues Mitglied, das bis zur Neuwahl dieses Amtes diese Funktion ausübt.
- b. Scheidet ein sonstiges Mitglied während der Legislaturperiode aus seinem Amt aus, kann der SRA ein neues Mitglied kommissarisch bis zur Neuwahl berufen.
- c. Scheidet ein Mitglied einer LGLeitung während der Legislaturperiode aus seinem Amt aus, so kann die LG einen Nachfolger wählen, der mit Zustimmung des SRA bis zur Neuwahl im Amt bleibt.

§ 3 Besetzung der Spiele mit SR

1. Zu den Spielen im Bereich des BFV sollen unter Beachtung der SpO des BFV von den SR-Ansetzern die

SR nach folgenden Grundsätzen angesetzt werden:

- a. Berlinliga und Landesligen für
 1. Herrenmannschaften = SR und Assistenten.
 - b. Bezirksligen und Kreisligen für
 1. Herrenmannschaften, für Frauenmannschaften der Berlinliga, der Senioren-Verbandsliga und für 1. A bis C-Juniorenmannschaften der Berlinligen = SR und soweit möglich Assistenten.
 - c. Alle übrigen Spiele bis einschließlich E-Junioren = SR.
2. Fehlt zum Beginn des Spiels der SR oder ein Assistent oder fällt er während des Spiels aus, ist nach der Spielordnung zu verfahren.
 3. Es ist dem SR untersagt, ohne Zustimmung seines SR-Ansetzers Pflicht- oder Freundschaftsspiele zu leiten, es sein denn, er soll kurzfristig als Ersatzschiedsrichter tätig werden.

§ 4 Rechtsprechung über SR

1. Die SR unterstehen grundsätzlich der Rechtsprechung der Rechtsorgane des BFV. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 5 bleiben hiervon unberührt.

2. Begeht der SR Verstöße, die neben der Streichung von der Schiedsrichterliste auch eine Bestrafung als Vereinsmitglied nach der RVO zur Folge haben könnte, so ist für die Verhandlung in erster Instanz zwingend das Sportgericht zuständig.
3. Einer Ordnungsmaßnahme nach § 5 steht eine Bestrafung nach der RVO seitens der Rechtsorgane nicht entgegen.
4. SR, die in anderer Funktion durch die Rechtsorgane des BFV oder des DFB mit Sperren belegt worden sind oder die befristet innerhalb dieser Verbände kein Amt ausüben dürfen, bleiben während der Dauer dieser Sperre vom Schiedsrichteramt ausgeschlossen.
5. Nach einem rechtskräftigen Urteil eines Rechtsorgans, das eine Empfehlung zur Streichung von der Schiedsrichterliste enthält, hat der Betroffene kein Recht auf erneute Anhörung durch den SRA.

§ 5 Ordnungsmaßnahmen

1. Verstößt ein SR gegen die SRO, eine andere Ordnung oder die Satzung des BFV oder verhält er sich bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten unsportlich oder unkameradschaftlich, so kann dies geahndet werden.
2. Für die Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen sowie die Ausübung der

Disziplinalgewalt über Schiedsrichter ist die SR-DK zuständig, soweit nicht die SR-Ansetzer zuständig sind.

3. Die SR-DK wird nur auf Grund eines Antrags (in Schriftform oder entsprechend § 6 RVO) tätig. Antragsberechtigt sind: das Präsidium, der SRA, die jeweilige LGLeitung oder ein anerkannter SR. Wird in einem Verfahren vor den Rechtsorganen ein Verstoß eines SR festgestellt, für den lediglich eine Ordnungsmaßnahme in Betracht kommt, so ist eine Verweisung insoweit seitens des Rechtsorganes an die SR-DK möglich.
4. Die zuständigen SR-Ansetzer sind berechtigt, Verstöße eines SR mit einer Abmahnung, mit Ansetzungen in der nächst niedrigen Klasse oder mit Nichtansetzung bis zu einer Dauer von 4 Wochen zu ahnden.
5. Die SR-DK kann SR von der SR-Liste streichen, sofern ein SR innerhalb von sechs Monaten dreimal unentschuldigt nicht antritt. Vor der Ordnungsmaßnahme ist der SR zu hören. Von der Streichung ist sein Heimverein zu informieren.
6. Ist der SR mit einer Ordnungsmaßnahme gemäß Ziffer 4 nicht einverstanden, kann er die SR-DK anrufen, die endgültig entscheidet.
7. Die SR-DK ist gemäß Ziffer 2 sowie in den Fällen gemäß Ziffer 6 befugt, nach vorheriger Anhörung folgende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen: Verweis, Abmahnungen, Zurückstufungen in eine niedrigere Spiel-

klasse sowie Nicht-Ansetzungen bis zu 12 Monate, Abberufung als Beobachter, Abberufung aus einem Amt im Schiedsrichterwesen sowie Streichungen von der Schiedsrichter-

8. Ordnungsmaßnahmen werden erst wirksam, wenn ein Rechtsmittel nicht mehr gegeben ist.
9. Bei Ordnungsmaßnahmen nach Ziffer 7. kann ein sofortiger Vollzug der Maßnahmen angeordnet werden.
10. Gegen Ordnungsmaßnahmen der SR-DK ist grundsätzlich ein Einspruch zum zuständigen Rechtsorgan gemäß § 10 RVO möglich, sofern nicht ausdrücklich die Entscheidung gemäß Ziffer 6 endgültig ist.

§ 6 Ehrungen

1. Entsprechend der BFV-Ehrenordnung können für besondere Verdienste und außerordentliches Engagement eines SR folgende Ehrungen vom SRA beim Präsidium beantragt werden:
 - a. Die Verbandsehrennadel in Bronze; für SR, die mindestens 10 Jahre in Schiedsrichterfunktionen aktiv waren oder sind.
 - b. Die Verbandsehrennadel in Silber; für SR, die mindestens 20 Jahre in Schiedsrichterfunktionen aktiv waren oder sind.

- c. Die Verleihung des Ehrenschildes; für SR, die mindestens 40 Jahre in Schiedsrichterfunktionen aktiv waren oder sind.
 - d. Die Verbandsehrennadel in Gold; für SR, die mindestens 50 Jahre in Schiedsrichterfunktionen aktiv waren oder sind.
2. Auf Vorschlag des SRA kann das Präsidium jährlich die Sonderehrung „Goldene Pfeife des Berliner Schiedsrichterwesens“ an Personen, Vereinigungen, Lehrgemeinschaften oder Institutionen vergeben, die sich in besonderer und außergewöhnlicher Weise um das Berliner Schiedsrichterwesen verdient gemacht haben.
 3. Weitere, andere oder besondere Ehrungen bleiben von den Ehrungen nach Ziffer 1 a / b unberührt.
 4. Um den Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, müssen die für die Ehrung geltenden Bestimmungen von den betreffenden Personen erfüllt sein. Diese Personen müssen auch in charakterlicher Hinsicht einer solchen Ehrung würdig sein.
 5. Ehrungen und Auszeichnungen können nach den Regelungen der BFV-Ehrenordnung wieder entzogen werden, wenn der Betroffene sich seiner Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

§ 7 Spesensätze

1. Vom SRA angesetzte SR erhalten Spesen für ihre Tätigkeit als Schiedsrichter / Schiedsrichter-Assistent bei Pflicht- oder Freundschaftsspielen gemäß der als Anlage beigefügten Spesenordnung.
2. Bei nicht angesetzten, aber mit Einverständnis der Spielpartner tatsächlich fungierenden SR soll eine vergleichbare Spesenvergütung erfolgen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Schiedsrichterordnung in der vorliegenden Fassung wurde von der SRVollversammlung am 19. Mai 2017 beschlossen und tritt durch die Bestätigung des Verbandstages vom 18. November 2017 sowie Änderung des Beirats am 28.06.2018 zum 01. Juli 2018 in Kraft.

Impressum

Stand: 09.11.2021
Herausgeber: Schiedsrichterausschuss (SRA) des Berliner Fußball-Verbandes e. V.
Redaktion: David Heider, Fabian Zastrow
Auflage: 300 Stück
Internet: www.berliner-fussball.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in diesem Angebot veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieses Angebots darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert werden. Haftungsausschluss für Inhalte und Verlinkung: Alle Angaben und Daten wurden nach bestem Wissen erstellt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen.

werde-fussball-schiedsrichter.de

Schiedsrichter-Ausschuss des
Berliner Fußball-Verbandes e. V.

Humboldtstraße 8a
14193 Berlin

Tel.: 030 / 89 69 94-0
Fax: 030 / 89 69 94-101